



TREIB-SEELISBERG-BAHN AG SCHUTZKONZEPT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UNTER COVID-19:

Stand 1. Juni 2020

0/ Grundregeln

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen der COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen sowie den verbindlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes unserer Systemführerschaft Postauto vom 27. April 2020.

Das Schutzkonzept haben alle Mitarbeitende schriftlich erhalten und wurden anlässlich einer internen Schulung mit der Umsetzung und praktischen Handhabung vertraut gemacht.

Das Konzept basiert auf der Eigenverantwortlichkeit der Kunden sowie dem Schutz der Mitarbeitenden durch die Verantwortlichen der Treib-Seelisberg-Bahn.

1/ Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

A/ Mitarbeitende

Desinfektionsmittel-Spender und Seife

Den Mitarbeitenden stehen Desinfektionsmittel und Seife an der Tal- und Bergstation, in den Bussen sowie der Werkstatt zur Verfügung.

Aktive Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregelungen

Die Mitarbeitenden kennen die Regelungen sowie die Standorte der Desinfektionsmittel.

B/ Kunden

Desinfektionsmittel-Spender und Seife

An den Schaltern stehen den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Toilettenanlagen verfügen über Seifenspender sowie Desinfektionsdispenser.

Die Kunden können an der Bergstation bargeldlos bezahlen. Kunden der Talstation werden auf diese Möglichkeit an der Bergstation hingewiesen.

Aktive Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregelungen

Die Kunden werden auf die aktuellen Verhaltensregelungen mit den offiziellen Plakaten hingewiesen.

2/ Distanz halten

Alle Personen im Unternehmen halten nach Möglichkeit 2 Meter Distanz zueinander.

A/ Mitarbeitende

Die Dienstplanung sowie die Anordnung der Arbeitsplätze ermöglicht den Mitarbeitenden die 2 Meter Distanz zueinander einzuhalten. Dies gilt auch für die Dienst-, Büro- und Pausenräume. Auf Grund der Kleinheit des Teams ist dies gut lösbar.



Die Bedienung und die Beratung der Kunden bzw. die Kontrolle der Fahrausweise erfolgt an geschlossenen Schaltern an der Tal- und Bergstation. Bei der Kontrolle vom Swispass bzw. den Billetten findet nur eine Sichtkontrolle statt, diese werden nicht von den Mitarbeitenden in die Hand genommen (allenfalls müssen Schutzhandschuhe getragen werden). Es ist den Mitarbeitenden erlaubt eine Schutzmaske zu tragen.

Der Bereich des Wagenführers während der Bahnfahrt ist durch spezielle Abschrankungen gegenüber den Fahrgästen gesichert. Nach Möglichkeit werden im Abteil mit dem Wagenführer maximal 3 Personen mitgenommen und dies beim Einstieg so ausgeschildert. Wenn das nicht möglich ist, erhält der Wagenführer eine Schutzmaske.

Im Bus gelten die Bestimmungen von PostAuto mit abgesperrten vorderen Sitzreihen bzw. geschlossener vorderer Türe.

B/ Kunden

Damit die Kunden 2 Meter Distanz zueinander einhalten, wird an verschiedenen Stellen im Kundenfluss darauf hingewiesen und die Distanzen an den Schaltern, beim Einstieg oder beim Toiletteneingang mit Abstandsmarker signalisiert. Durch Absperrungen wird zudem diese Distanzregelung auch bei den Sitzgelegenheiten umgesetzt.

Bis zur Aufhebung vom Versammlungsverbot und der Betriebsaufnahme des touristischen Verkehrs werden Pendler und Anwohner sowie Besitzer von Zweit- und Ferienwohnungen befördert und der touristische Verkehr nach Möglichkeit unterbunden.

Auf den Perrons werden keine Abstandsmarker angebracht, da dies bei der Gewährleistung der Sicherheit der Passagiere nicht umsetzbar ist. Die Wagentüren der Bergbahn werden durch das Mitarbeiterteam geöffnet und geschlossen. Im Bedarfsfall werden Kundenlenker/Innen eingesetzt.

Für die Einhaltung der Distanzregelung während der Bahnfahrt wird die räumliche Trennung der Bahnwagen in 4 Abteile ausgenützt. Der Bereich des Wagenführers ist durch spezielle Abschrankungen gegenüber den Fahrgästen gesichert. Im Abteil, in dem der Wagenführer mitfährt werden nach Möglichkeit nicht mehr als 3 Personen mitgenommen.

Der Bereich des Ein- und Ausstiegs der Fahrgäste ist separat gehalten, sodass sich die Ströme der Ein- und Aussteigenden nicht kreuzen können.

Die Treib-Seelisberg-Bahn appelliert an die Eigenverantwortung und die Solidarität bei den Kunden und bittet um gegenseitige Rücksichtnahme.

Kann der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden, wird den Kunden dringend empfohlen eine Hygienemaske zu tragen.

3/ Reinigung

Oberflächen, Fenster und Gegenstände sowie Toiletteneinrichtungen werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt bzw. benützt werden.



A/ Mitarbeitende

Beim Wechsel des Arbeitsplatzes wird dieser von der nächsten Person fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Die Abfahrtsignale und Fahrbefehlstasten sowie der Telefonhörer werden jeweils am Abend gereinigt.

B/ Kunden

Die Toilettenanlagen, die Schalterflächen sowie Oberflächen und Fensterscheiben, welche von den Kunden regelmässig berührt werden, werden gemäss Reinigungsplan in regelmässigen Intervallen (Morgen-Mittag-Nachmittag-Abend) fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Bei starkem Kundenaufkommen werden die Reinigungsintervalle erhöht.

4/ Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende über 65 Jahre sowie solche, die einer Risikogruppe angehören, können eingesetzt werden, wenn die Schutzmassnahmen des öV und die Anforderungen gemäss Art. 10c der Covid-19-Verordnung 2 eingehalten sind und der Mitarbeitende sein Einverständnis gibt.

Das freiwillige Tragen von Hygienemasken ist jederzeit erlaubt.

5/ Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Hier gelten die Anweisungen zum Verhalten gemäss den Vorgaben BAG.

6/ Besondere Arbeitssituation

Besondere Arbeitssituationen werden von Fall zu Fall mit den Betroffenen besprochen und vereinbart.

7/ Information / Kommunikation

Alle Mitarbeitenden und alle Kunden kennen die Vorgaben und Massnahmen der TSB.

A/ Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden werden über alle Massnahmen und Vorgaben per Mail, am Anschlagbrett sowie mündlich in der Praxis informiert.

Dafür wird eine einheitliche Sprache mit den vorgegebenen Piktogrammen und Informationsblättern gewählt.

B/ Kunden

Für die Kundeninformation wird eine einheitliche Sprache mit den vorgegebenen Piktogrammen und Informationsblättern gewählt.

Die Informationen werden prominent beim Betreten der Stationen, auf der Internetseite sowie weiteren Infokanälen verwendet. Abweichungen zum Fahrplan sind zudem im Online-Fahrplan der SBB ersichtlich.



Die Massnahmen bezwecken, dass die Kunden wissen, wie sie sich in unserem Betrieb und im öV allgemein sicher bewegen können, welche Angebote vorhanden sind und welche Verhaltensregeln es zu beachten gibt.

Zudem sollen die Massnahmen das Vertrauen in die Nutzung vom öV beim Kunden stärken.

Die Treib-Seelisberg-Bahn setzt dabei auch auf die Informationen, Massnahmen und Kanäle der Systemführerschaft PostAuto und SBB.

8/ Management

Das Management bemüht sich, die Schutzmassnahmen effizient zu unterstützen und von Fall zu Fall oder bei geänderten Vorgaben diese anzupassen. Es ist zudem besorgt für einen angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Bei der Umsetzung und zur Aktualisierung vom Wissenstand hält sich die Treib-Seelisberg-Bahn genau an die Vorgaben der Systemführerschaft Postauto.

9/ Weitere Schutzmassnahmen

Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden wie bisher bei der Treib-Seelisberg-Bahn begrüsst.

Wo die Einhaltung von Distanzen nicht möglich ist (Einstiegshilfe), werden Schutzmittel zum Eigen- und Fremdschutz unserer Mitarbeitenden eingesetzt.

10/ Anhänge

Vergleiche dazu die Website der Systemführerschaft Postauto.

A/ Gruppenreisen

Grundsätzlich gilt für Gruppenreisen das gleiche Schutzkonzept wie für Einzelgäste. Für Gruppenreisende werden nach Möglichkeit zusätzliche Kurse ausgeführt. Die Transportpflicht kann ausgesetzt werden, wenn die Einhaltung der BAG-Vorgaben nicht eingehalten werden können, vor allem wenn Gruppen unangemeldet mitfahren möchten. Bei der Bergfahrt werden weitere Zusatzfahrten nach der offiziellen Fahrt, bei der Talfahrt vor der offiziellen Fahrt ausgeführt, um das Gästeaufkommen möglichst ideal auf mehrere Fahrten zu verteilen. Für angemeldete Gruppen wird nach Möglichkeit mit 30 – 50 % zusätzlichem Platz dimensioniert. Somit wird eine Gesamtbelegung von maximal 50 % angestrebt.

Allen Personen in der Reisegruppe wird dringend empfohlen, Hygienemasken zu tragen, wenn der Abstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann. Der Gruppenleiter ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts und die Ausrüstung der Gruppe mit Hygienemasken verantwortlich.

Dieses Dokument wurde auf Grund der Anpassungen und Ergänzungen der Branchenlösung öV am 1. Juni 2020 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und an einer speziellen Schulung in der Praxis erläutert.



Seelisberg, 11. Juni 2020

Treib-Seelisberg-Bahn AG

Christoph Näpflin
Betriebsleiter